

Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47
www.grosskirchheim.gv.at

Betreff: Erklärung von Grundstücken zum Öffentlichen Gut im Bereich
der Straßenanlage „Verbindungsstraße Gewerbegebiet“

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, StF: LGBl. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2023, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Großkirchheim die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, Tiroler Straße 29, 9800 Spittal/Drau vom 02.10.2023, GZ 12408/23, GF.Nr.: 1190/2023/73 beabsichtigt.

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde soll eine Teilfläche in der KG Sagritz im Ausmaß von 220 m² in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Großkirchheim für den Gemeindegebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017– K-StrG 2017, StF: LGBl. Nr. 8/2017, idgF, ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Döllach, am 17.04.2024

Angeschlagen am: 17.04.2024

Abgenommen am: 15.05.2024

Der Bürgermeister:
Peter Suntinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.grosskirchheim.gv.at/amtssignatur.html

Signatur aufgebracht von Frau Amtsleiter Meßner, 17.04.2024 07:36:09